

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern - Staatliches Bauamt Freising Straße / Abschnittsnummer / Station: B301_040_1,360 bis B301_080_3,361
B 301, Freising – Au i.d.Hallertau Nordostumfahrung Freising
PROJIS-Nr.:

# FESTSTELLUNGSENTWURF

## 4. Tektur vom 25.06.2020

zur Planfeststellung vom 25.05.2009

mit 1. Tektur vom 01.07.2011

mit 2. Tektur vom 14.12.2012

mit 3. Tektur vom 17.01.2014

**- Erläuterungsbericht zu den wasserrechtlichen Erlaubnissen-**

Aufgestellt: München, den 25.05.2009 Staatliches Bauamt    Döbl Bauoberrat	2. Tektur: München, den 14.12.2012 Staatliches Bauamt    Döbl Baudirektor
1. Tektur: München, den 01.07.2011 Staatliches Bauamt    Döbl Bauoberrat	
4. Tektur: München, den 25.06.2020 Staatliches Bauamt    Schiebel Baurätin	

**Planfeststellung**

B 301 Freising – Au i. d. Hallertau  
Nordostumfahrung Freising

- Unterlagen zu den wasserrechtl. Erlaubnissen  
- Erläuterungsbericht / U 10.1/T4

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>Änderungen im Zuge der 1., 2. und 4. Tektur</b>	<b>Ä 1</b>
<b>1. BESCHREIBUNG DER BESTEHENDEN VERHÄLTNISSE</b>	<b>1 - 2</b>
<b>2. GEPLANTE MASSNAHMEN</b>	
2.1 Allgemeines	3
2.2 Straßenentwässerung	3 - 7
2.3 Regenrückhaltebecken	8
2.4 Versickerbecken	9
2.5 Sickerflächen	9
<b>3. BESTEHENDE GEWÄSSER</b>	<b>10</b>
<b>4. WASSERGEWINNUNGSGEBIET ‚MARZLING‘</b>	
4.1 Veranlassung	11
4.2 Maßnahmen	11
<b>5. ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETE</b>	<b>12</b>
5.1 Lage, Zustand und angrenzende Nutzungen der Ausgleichsfläche A4	12 - 13
5.2 Beschreibung der Maßnahmen auf der Ausgleichsfläche A4	13 - 14
5.3 Zusammenfassung	14
<b>6. ABFLUSS RICHTUNG ALTENHAUSEN</b>	<b>15</b>
<b>7. SALZEINTRAG RICHTUNG ERLAU</b>	<b>16</b>

**Planfeststellung**

B 301 Freising – Au i. d. Hallertau  
Nordostumfahrung Freising

- Unterlagen zu den wasserrechtl. Erlaubnissen  
- Erläuterungsbericht / U 10.1/T4

## Änderungen im Zuge der 1., 2. und 4. Tektur

Folgende Punkte des Erläuterungsberichts		
sind <b>entfallen</b>	wurden <b>geändert</b>	kamen <b>neu</b> hinzu
	1	
	2.2	5.1
	2.2	5.2
	2.2	
	2.3	5.3
	2.3	
	2.3	
	2.5	
	3	
	3	
	4.2	
	5	
	6	
	6	

**Planfeststellung**

B 301 Freising – Au i. d. Hallertau  
Nordostumfahrung Freising

- Unterlagen zu den wasserrechtl. Erlaubnissen  
- Erläuterungsbericht / U 10.1/T4

# 1. BESCHREIBUNG DER BESTEHENDEN VERHÄLTNISSE

## Oberflächengewässer

Der südliche Teil des Planungsgebietes entwässert zur Isar hin. Einziger Vorfluter in diesem Bereich des Hügellandes ist der Tüntenhauser Graben (Gewässer III. Ordnung) im Altenhauser Tälchen.

Südlich des Knotenpunktes ~~B 11/B 11 a~~ B 301/St 2350 verläuft im Isartal die Moosach.

Der nördliche Bereich des Plangebietes entwässert zur Amper hin. Im Waldgebiet oberhalb von Erlau entspringt ein kleiner Grabenlauf. Dieser ist im Zuge der Ortsdurchfahrt Erlau in einer Rohrleitung DN 400 bis DN 600 verrohrt. Nördlich der Ortsdurchfahrt Erlau läuft dieser Grabenlauf dem Kühbach und letztendlich der Amper zu.

## Knotenpunkt Marzling

Das Oberflächenwasser der bestehenden Straßen im Bereich des Knotenpunktes der ~~B 11/B 11 a~~ B 301/St 2350 bei Marzling entwässert breitflächig über die Bankette und Dammböschungen. Das anfallende Oberflächenwasser wird entweder breitflächig im angrenzenden Gelände oder in Sickermulden bzw. Sickergräben und Sickerflächen versickert.

## Hügelland

Das Oberflächenwasser der primär landwirtschaftlich genutzten Flächen entwässert entweder zu den bestehenden beiden Vorflutern (Tüntenhauser Graben und Grabenlauf bei Erlau) oder zu den trockenfallenden Entwässerungsgräben entlang der Gemeindeverbindungsstraßen bzw. der B 301 (Zolling – Freising).

In vielen Bereichen des Hügellandes sind in topographisch bedingten Senken und Mulden keine Entwässerungsgräben mehr erhalten. Das Oberflächenwasser aus z. T. relativ großen Außengebieten läuft hier gebündelt in Geländeeinschnitten über die bestehenden Grundstücke ab.

**Planfeststellung**

B 301 Freising – Au i. d. Hallertau  
Nordostumfahrung Freising

- Unterlagen zu den wasserrechtl. Erlaubnissen  
- Erläuterungsbericht / U 10.1/T4

## **B 301 Zolling – Freising**

Das Oberflächenwasser der bestehenden Bundesstraße läuft breitflächig über Bankette und Dammböschungen in bestehende trockenfallende Entwässerungsgräben ab.

Das Grabensystem mündet in den wasserführenden Grabenlauf, der oberhalb von Erlau im Waldgebiet entspringt. Im Zuge der Ortsdurchfahrt von Erlau ist dieser Grabenverlauf verrohrt und die Bundesstraße entwässert über bestehende Straßensinkkästen in die Rohrleitung.

## **Alte Deponie**

Im Bereich des Bauhofgeländes bzw. der Schlammhalle der Stadt Freising befindet sich eine Altlastenverdachtsfläche.

Innerhalb dieses Areals darf keine zentrale oder dezentrale Versickerung von Oberflächenwasser erfolgen.

**Planfeststellung**

B 301 Freising – Au i. d. Hallertau  
Nordostumfahrung Freising

- Unterlagen zu den wasserrechtl. Erlaubnissen  
- Erläuterungsbericht / U 10.1/T4

## **2. GEPLANTE MASSNAHMEN**

### **2.1 Allgemeines**

Im Zuge der Baumaßnahme wird grundsätzlich versucht, unverschmutztes Oberflächenwasser aus Außengebieten und Oberflächenwasser aus Fahrbahnbereichen soweit wie möglich zu trennen. Hierfür werden eine Vielzahl von Durchlässen bzw. Rohrleitungen in der Bundesstraße B 301 neu gebaut.

Gleichzeitig werden soweit erforderlich in Teilbereichen Bordrinnen in der Dammschulter (am tiefen Fahrbahnrand) vorgesehen.

Bei der Ableitung des primär aus Außengebieten anfallenden Oberflächenwassers wird darauf geachtet, das Wasser entsprechend den derzeitigen örtlichen Verhältnissen abfließen zu lassen.

### **2.2 Straßenentwässerung**

Die Entwässerung des Straßenkörpers erfolgt entsprechend den heutigen Anforderungen hinsichtlich einer Minimierung der Umweltbeeinträchtigungen.

Das auf der Fahrbahn anfallende Oberflächenwasser wird soweit möglich breitflächig über die Bankette abgeleitet und im Bereich der Dammböschungen flächenhaft versickert. Bei Starkregenereignissen wird das Oberflächenwasser, das nicht im Böschungsbereich versickert, entsprechend den topographischen Verhältnissen entweder im angrenzenden Gelände unter Ausnutzung des Reinigungsvermögens einer möglichst ungestörten belebten Oberbodenschicht breit- und oberflächig versickert, oder in Dammfußmulden eingeleitet. In Bereichen, in denen eine breitflächige Versickerung nicht möglich ist, wird das Fahrbahnwasser gesammelt und zu größtenteils bestehenden Sickerflächen sowie neu zu bauenden Versicker- bzw. Regenrückhaltebecken geleitet.

Die Einzugsgebiete der Sickerflächen und Becken sowie der Außengebiete sind in Unterlage 10.3T4 ‚Hydraulische Berechnung‘ aufgeführt.

**Planfeststellung**

B 301 Freising – Au i. d. Hallertau  
Nordostumfahrung Freising

- Unterlagen zu den wasserrechtl. Erlaubnissen  
- Erläuterungsbericht / U 10.1/T4

**Knotenpunkt ~~B 11/B 11 a~~ B 301/St 2350 bei Marzling**

~~Das anfallende Oberflächenwasser der Rampe vom Kreisverkehrsplatz nach München wird breitflächig über Bankette und Dammböschungen zu einer Dammfußmulde geleitet. Über die im Bereich der alten Deponie abzudichtende Dammfußmulde gelangt das Wasser zur bestehenden Sickerfläche (SF) 0/1.~~

Das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahnen des Kreisverkehrsplatzes, sowie der Rampe zwischen Kreisverkehrsplatz und Bauwerk 0/2 sowie der Rampe zwischen Kreisverkehrsplatz und B 301 wird breitflächig über Bankette und ~~Böschungen in Entwässerungsgräben~~ Dammböschungen bzw. eine Entwässerungsrinne, Einläufe und Verrohrungen zu einer Dammfußmulde geleitet. Über die im Bereich der alten Deponie abzudichtenden Gräben gelangt das Wasser zur bestehenden SF 0/2.

Das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahn der Richtungsfahrbahn München zwischen Bau-km 0 + 370 und Bau-km ~~0 + 500~~ 0 + 520 sowie der Rampe zwischen Kreisverkehrsplatz und B 301 wird ~~am äußeren Fahrbahnrand~~ breitflächig über Bankette und Dammböschungen und am Mittelstreifen bzw. über Entwässerungsrinnen, Einläufe und Rohrleitungen zu einer Dammfußmulde geleitet. Über die im Bereich der alten Deponie abzudichtende Dammfußmulde bzw. über Verrohrungen gelangt das Wasser zur bestehenden SF 0/4.

Westlich des Kreisverkehrsplatzes wird für das anfallende Oberflächenwasser aus Außengebieten (Leitenhang) sowie für das in Teilbereichen breitflächig über die Bankette bzw. über die Bankette, Dammböschungen und eine abzudichtende Dammfußmulde ablaufende Fahrbahnwasser eine neue SF 0/3 im rückzubauenden Fahrbahnbereich der ~~B 11 alt~~ B 301 alt erstellt.

Das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahnen der Rampe nach Zolling sowie der Richtungsfahrbahn München von Bau-km 0 +100 bis Bau-km 0 + 330 wird entlang der Rampe nach Zolling in einer Einschnittsmulde und entlang des Mittelstreifens der Richtungsfahrbahn München in einer Entwässerungsrinne gesammelt. Über Einläufe und Verrohrungen gelangt das Wasser zum Versickerbecken (VSB) 0/1.

**Planfeststellung**

B 301 Freising – Au i. d. Hallertau  
Nordostumfahrung Freising

- Unterlagen zu den wasserrechtl. Erlaubnissen  
- Erläuterungsbericht / U 10.1/T4

## **GVS Marzling – Ast**

Das anfallende Oberflächenwasser der GVS Marzling – Ast wird in Einschnittsbereichen in Rasenmulden gesammelt. Über Einläufe und Verrohrungen gelangt das Wasser zur Entwässerungsleitung im Zuge der B 301 neu mit Weiterleitung zum VSB 0/1.

Das anfallende Oberflächenwasser aus Außengebieten wird oberhalb der Einschnittsböschung der GVS Marzling – Ast bzw. des unmittelbar vor dem Bauwerk 0/4 einmündenden öFWs in einer Mulde gesammelt. Über Einläufe und Verrohrungen gelangt das Wasser zum Tüntenhauser Graben und wird in den Graben geleitet.

## **Entwässerung freie Strecke, Bau-km 0 + 160 bis Bau-km 0 + 545**

Das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahn wird in einer zwischen der Bundesstraße und dem öFW gelegenen Rasenmulde gesammelt. Über Einläufe und Verrohrungen gelangt das Wasser zur Entwässerungsleitung im Zuge der Rampe nach Zolling mit Weiterleitung zum VSB 0/1.

Das anfallende Oberflächenwasser aus Außengebieten wird oberhalb des öFW in Rasenmulden gesammelt. Bei Bau-km 0+250, 0+320, 0+395, 0+450 und 0+550 werden Durchlässe DN 600 vorgesehen. Die Auslaufbereiche werden mit rauer Sohlbefestigung ausgeführt. Soweit erforderlich wird zur Sicherstellung des freien Auslaufes eine Geländeangleichung vorgenommen.

## **Entwässerung freie Strecke, Bau-km 0 + 545 bis Bau-km 1 + 030**

Breitflächige Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers über die Bankette.

Das anfallende Oberflächenwasser aus Außengebieten wird bis Bau-km 0+930 oberhalb der öFW in Rasenmulden gesammelt.

Bei Bau-km 0+560, 0+570 und 0+590 werden Durchlässe DN 600 vorgesehen. Die Auslaufbereiche werden mit rauer Sohlbefestigung ausgeführt. Soweit erforderlich wird zur Sicherstellung des freien Auslaufes eine Geländeangleichung vorgenommen.

Ab Bau-km 0+650 wird das Oberflächenwasser aus Außengebieten über die Rasenmulde zum Tüntenhauser Graben geleitet. Bei Bau-km 0+930 erfolgt die Einleitung in den Tüntenhauser Graben.

**Planfeststellung**

B 301 Freising – Au i. d. Hallertau  
Nordostumfahrung Freising

- Unterlagen zu den wasserrechtl. Erlaubnissen  
- Erläuterungsbericht / U 10.1/T4

### **Entwässerung freie Strecke, Bau-km 1 + 030 bis Bau-km 1 + 690**

Das anfallende Oberflächenwasser der B 301 neu wird in Einschnittsbereichen in Rasenmulden und in Dammlagen soweit erforderlich in Bordrinnen gesammelt. Über Einläufe und Verrohrungen gelangt das Wasser zum Regenrückhaltebecken (RRB) 0/2.

### **Entwässerung GVS Goldshausen – Tüntenhausen u. GVS Altenhausen – Jaibling**

Das anfallende Oberflächenwasser der Gemeindeverbindungsstraßen wird in Einschnittsbereichen in Rasenmulden gesammelt. Über Einläufe und Verrohrungen gelangt das Wasser zum RRB 1/1.

### **Entwässerung freie Strecke, Bau-km 1 + 690 bis Bau-km 2 + 005**

Das primär auf den angrenzenden Feldern anfallende Oberflächenwasser wird zusammen mit dem breitflächig über Bankette und Dammböschungen ablaufenden Oberflächenwasser der Fahrbahn in Dammfußmulden gesammelt. Die Mulden erhalten Erdschwellen zur Erhöhung der Verweildauer des Wassers.

Bei Bau-km 1 + 920 wird ein Durchlass DN 800 in der Bundesstraße vorgesehen. Der Einlauf dieses Durchlasses wird erhöht angeordnet, um nur im Notfall das Wasser unter der B 301 neu durchzuleiten.

### **Entwässerung freie Strecke, Bau-km 2 + 005 bis Bau-km 2 + 610**

Das primär auf den angrenzenden Feldern anfallende Oberflächenwasser wird zusammen mit dem breitflächig über Bankette und teilweise Dammböschungen ablaufenden Oberflächenwasser der Fahrbahn in Dammfuß- sowie Einschnittsmulden gesammelt. Die Mulden erhalten Erdschwellen zur Erhöhung der Verweildauer des Wassers.

Bei Bau-km 2 + 480 und Bau-km 2 + 490 werden Durchlässe DN 500 bzw. DN 800 vorgesehen. Die Einläufe dieser Durchlässe werden erhöht angeordnet, um nur im Notfall das Wasser unter der GVS Tüntenhausen – Zurnhausen bzw. der B 301 neu durchzuleiten.

**Planfeststellung**

B 301 Freising – Au i. d. Hallertau  
Nordostumfahrung Freising

- Unterlagen zu den wasserrechtl. Erlaubnissen  
- Erläuterungsbericht / U 10.1/T4

### **Entwässerung freie Strecke, Bau-km 2 + 610 bis Bau-km 3 + 370**

Das anfallende Oberflächenwasser der B 301 neu wird in Einschnittsbereichen in Rasenmulden und in Dammlagen soweit erforderlich in Bordrinnen bzw. in Dammfußmulden gesammelt. Über Einläufe und Verrohrungen gelangt das Wasser zum VSB 3/1.

### **Kreisverkehrsplatz Erlau**

Das im Bereich des Kreisverkehrsplatzes auf der B 301 neu bzw. B 301 von Bau-km 3 + 370 bis Bau-km 3 + 495 sowie auf der B 301 alt Richtung Freising vom Kreisverkehr bis Bau-km 0 + 080 anfallende Oberflächenwasser wird in Bordrinnen gesammelt. Über Einläufe und Verrohrungen gelangt das Wasser zum VSB 3/1.

Das anfallende Oberflächenwasser aus Außengebieten im Bereich des Kreisverkehrsplatzes wird oberhalb der Einschnittsböschung der B 301 neu bzw. neben dem Geh- und Radweg in Mulden gesammelt. Über Einläufe und Verrohrungen gelangt das Wasser zum Grabenlauf und wird eingeleitet.

### **Entwässerung freie Strecke zwischen Kreisverkehrsplatz und Erlau**

Das entlang der Mittelinsel anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe ins freie Gelände bzw. in bestehende Straßenentwässerungsgräben geleitet und dort über eine belebte Oberbodenschicht versickert.

### **Entwässerung Ortsdurchfahrt Erlau**

Das anfallende Oberflächenwasser der B 301 und der Geh- bzw. Geh- und Radwege wird über Rinnen und Einlaufschächte in die bestehende Entwässerungsleitung eingeleitet und zum Graben Flurnummer 452/1 geführt.

Die Entwässerungsleitung wird bei Bau-km 3 + 620 ~~ca. 20 m~~ **knapp 50 m** nach Süden verlängert.

**Planfeststellung**

B 301 Freising – Au i. d. Hallertau  
Nordostumfahrung Freising

- Unterlagen zu den wasserrechtl. Erlaubnissen  
- Erläuterungsbericht / U 10.1/T4

## 2.3 Regenrückhaltebecken

### RRB 0/2

Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 0 + 900 ein Regenrückhaltebecken erstellt.

Das naturnah gestaltete Erdbecken besteht aus einem abgedichteten Absetzbecken mit Leichtstoffabscheider (Dauerstaubecken) und einem nachgeschalteten trockenfallenden Rückhaltebecken.

Der Vorfluter des RRB 0/2 ist der Tüntenhauer Graben.

Die max. Einleitungsmenge beträgt  $Q_{ab} = 35,1 \text{ l/s}$  (s. ‚Hydraulische Berechnung‘, Unterlage 10.3/T4).

### RRB 1/1

Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers der Gemeindeverbindungsstraßen wird bei Bau-km 1 + 460 ein Regenrückhaltebecken erstellt.

Das naturnah gestaltete Erdbecken erhält kein gesondertes Absetzbecken und wird trockenfallend ausgeführt.

Der Ablauf des RRB entwässert frei in das angrenzende Grundstück, Flurnummer ~~799~~ 798, Gemarkung Neustift. **Dieses Grundstück wird vom Straßenbaulastträger erworben und fungiert künftig als Ausgleichsfläche A 3. Eine temporäre Vernässung des Grundstücks bei Starkregenereignissen ist daher unproblematisch.**

Die max. Abflussmenge beträgt  $Q_{ab} = 15,0 \text{ l/s}$  (s. ‚Hydraulische Berechnung‘, Unterlage 10.3/T4).

**Planfeststellung**

B 301 Freising – Au i. d. Hallertau  
Nordostumfahrung Freising

- Unterlagen zu den wasserrechtl. Erlaubnissen  
- Erläuterungsbericht / U 10.1/T4

## 2.4 Versickerbecken

### VSB 0/1

Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 0 + 000 ein Versickerbecken erstellt.

Das naturnah gestaltete Erdbecken besteht aus einem abgedichteten Absetzbecken mit Leichtstoffabscheider (Dauerstaubecken) und einem nachgeschalteten Rückhaltebecken. Hier wird das Wasser zentral über die belebte Oberbodenzone versickert.

Der Notüberlauf des VSB 0/1 erfolgt über eine Rohrleitung unter der GVS Freising – Marzling in das Grundstück Flurnummer 865/4, Gemarkung Neustift.

### VSB 3/1

Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 3 + 400 ein Versickerbecken erstellt.

Das naturnah gestaltete Erdbecken besteht aus einem abgedichteten Absetzbecken mit Leichtstoffabscheider (Dauerstaubecken) und einem nachgeschalteten Rückhaltebecken. Hier wird das Wasser zentral über die belebte Oberbodenzone versickert.

Der Notüberlauf des VSB 3/1 erfolgt zum Entwässerungsgraben neben der B 301.

## 2.5 Sickerflächen

Im Zuge der Sickerflächen im Bereich des Knotenpunktes ~~B-11/B-11-a~~ B 301/St 2350/B 301 neu bei Marzling wird das anfallende Oberflächenwasser dezentral über die belebte Oberbodenzone versickert.

Die Sickerflächen liegen außerhalb der alten Deponie im Bereich des Bauhofgeländes bzw. der Schlammhalle der Stadt Freising.

**Planfeststellung**

B 301 Freising – Au i. d. Hallertau  
Nordostumfahrung Freising

- Unterlagen zu den wasserrechtl. Erlaubnissen  
- Erläuterungsbericht / U 10.1/T4

### 3. BESTEHENDE GEWÄSSER

Größere bzw. umfangreiche Eingriffe in bestehende Gewässer sind nicht vorgesehen.

~~Von Bau-km 0 + 420 bis Bau-km 0 + 870 wird der Tüntenhauser Graben im Zuge der landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen verlegt.~~

Von Bau-km 2+480 bis Bau-km 2+520 wird der bestehende Entwässerungsgraben an die neuen Verhältnisse angepasst.

Von Bau-km 3 + 130 bis Bau-km 3 + 220 wird der Grabenlauf im Bereich Bauwerk 3/1 geringfügig verlegt.

Die Verlegungen der Grabenläufe erfolgen in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt und den Fischereiberechtigten.

**Planfeststellung**

B 301 Freising – Au i. d. Hallertau  
Nordostumfahrung Freising

- Unterlagen zu den wasserrechtl. Erlaubnissen  
- Erläuterungsbericht / U 10.1/T4

## **4. WASSERGEWINNUNGSGEBIET ‚MARZLING‘**

### **4.1 Veranlassung**

Zwischen Bau-km 0 + 060 und Bau-km 0 + 360 verläuft die Trasse der B 301 neu entlang des bestehenden Wassergewinnungsgebietes ‚Marzling‘.

Die Nordostumfahrung (B 301 neu) liegt zwar außerhalb der Schutzzone 3, das Gelände ist jedoch von der Straße zum Schutzgebiet hin abfallend. Daher sind für die Straßenplanung die ‚Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten, RiStWag (Ausgabe 2002)‘ zugrunde zu legen.

### **4.2 Maßnahmen**

Im Zuge der geotechnischen Untersuchungen wurde eine Überlagerung der Grundwasserleiter durch bindige Deckschichten festgestellt. Diese weisen bei einer Mächtigkeit von 2 bis 4 m einen Durchlässigkeitsbeiwert von  $k_f < 1 \cdot 10^{-6}$  m/s auf.

Somit ergibt sich gem. Tab. 2 RiStWag eine mittlere bis große Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung.

Unter Berücksichtigung dieser Schutzwirkung sowie der prognostizierten Verkehrsmenge von 8.800 Kfz/24 h können die Entwässerungsmaßnahmen der Stufe 2 gem. Tab. 3 RiStWag zugeordnet werden.

**Die hierbei geforderten Maßnahmen werden eingehalten. Hierdurch Es sind keine zusätzlichen bautechnischen Maßnahmen erforderlich.**

**Planfeststellung**

B 301 Freising – Au i. d. Hallertau  
Nordostumfahrung Freising

- Unterlagen zu den wasserrechtl. Erlaubnissen  
- Erläuterungsbericht / U 10.1/T4

## 5. ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETE

Die geplante Baumaßnahme liegt außerhalb der Überschwemmungsgebiete der Isar bzw. der Amper.

Die Ausgleichsmaßnahme A4 jedoch liegt im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Amper bei Fahrenzhausen, ca. 15 Kilometer südwestlich der Baumaßnahme. Deshalb ist eine Ausnahmegenehmigung nach §78 Abs. 4 WHG für Maßnahmen in Überschwemmungsgebieten notwendig.

Die folgenden Ausführungen dienen der Darstellung der entsprechenden Veränderungen im Überschwemmungsgebiet der Amper und der Beurteilung, ob die Voraussetzungen für eine solche Ausnahmegenehmigung erfüllt sind. Die zugehörige Plandarstellung befindet sich in Unterlage 9.3/T2, Blatt 7.

Das Ausgleichsflächenkonzept (Unterlage 9.3/T2, Blatt 7) wurde mit der 2. Tektur geändert, da es sich in der ursprünglichen Lage aufgrund der Einwendungen der betroffenen Grundeigentümer und der Änderung des § 14 Bundesnaturschutzgesetz i. d. Fassung vom 29.07.2009 nicht am ursprünglich geplanten Ort in der Nähe der Trasse der B 301 verwirklichen ließ. Auf den Flurnummern 974 und 1007 der Gemarkung Großnöbach, Gemeinde Fahrenzhausen, konnten entsprechende Flächen erworben werden und nach Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange (Wasserwirtschaftsamt München; Untere Naturschutzbehörde Freising; Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg; Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck; Gemeinde Fahrenzhausen) ein neues Ausgleichsflächenkonzept entstehen.

### 5.1 Lage, Zustand und angrenzende Nutzungen der Ausgleichsfläche A4

Die Flächen liegen nördlich von Weng, Gemeinde Fahrenzhausen, Gemarkung Großnöbach, unmittelbar östlich der Amper mit angrenzendem Amperauwald sowie eines Altwasserarms mit Gehölz begleitendem Saum. An der nördlichen Grenze befinden sich entlang eines Grabens Auwaldreste, östlich der Fläche befinden sich ein Wirtschaftsweg sowie ein kleines Wäldchen. Im südlichen Bereich grenzen Grünlandflächen an. Auf bzw. neben Flur Nr. 1007, Gemarkung Großnöbach, dem östlichen Bereich von A4, befinden sich zwei Gräben.

**Planfeststellung**

B 301 Freising – Au i. d. Hallertau  
Nordostumfahrung Freising

- Unterlagen zu den wasserrechtl. Erlaubnissen  
- Erläuterungsbericht / U 10.1/T4

Das FFH-Gebiet „Ampertal“ (7635-301) grenzt westlich an, die Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet „Ampertal im Landkreis Freising“. Die Flächen grenzen an bestehende Feuchtlebensräume der Amperaue an und können von diesen als Lieferbiotop profitieren, ebenso wie sie selbst diesen bestehenden Feuchtlebensräumen neuen Raum bieten. Flurstück 974, Gemarkung Großnöbach, westlich des trennenden Grabens und Flurstück 1007, Gemarkung Großnöbach, östlich des Grabens wurden bisher als mehrschüriges Grünland genutzt.

## 5.2 Beschreibung der Maßnahmen auf der Ausgleichsfläche A4

Folgende Maßnahmen mit den entsprechenden Flächengrößen sind auf Ausgleichsfläche A4 vorgesehen:

Gesamtgröße der Ausgleichsmaßnahme A4 im Ampertal und Flächenanteile der geplanten Maßnahmen im Überschwemmungsgebiet der Amper

	Ausgleichsfläche gesamt	Anpflanzung von Auwald	Extensivierung von Grünland	Anlage von Amphibienlaich- gewässern
Größe der Fläche [ha]	3,622	2,220	1,387	0,015
davon im Überschwem- mungsgebiet der Amper liegend [ha]	0,922	0,564	0,348	0,001

### Anpflanzung von Auwald

Vorgesehen ist die Anpflanzung von Auwald typischen Gehölzen auf insgesamt 2,22 ha Fläche in einem Raster von ca. 1,5 x 1,5 m. Die Lage dieser Flächen ist im Plan 9.3 /T2 Blatt 7 dargestellt. Im Überschwemmungsgebiet der Amper liegen davon 0,564 ha. Die angepflanzten Arten werden entsprechend der potentiellen natürlichen Vegetation ausgewählt (Zittergras-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Hainmieren-Schwarzerlen-Auwald).

Langfristiges Ziel der Pflanzung ist ein Auwald mit lockerem Kronenschluss der Bäume erster Ordnung, d. h. der Endabstand der Stämme wird zwischen 6 und 8 m liegen, ähnlich wie im benachbarten bestehenden Auwald, der hier als Vorbild dient.

**Planfeststellung**

B 301 Freising – Au i. d. Hallertau  
Nordostumfahrung Freising

- Unterlagen zu den wasserrechtl. Erlaubnissen  
- Erläuterungsbericht / U 10.1/T4

Die Pflanzung wird in den ersten drei bis vier Jahren mit einem Wildschutzzaun umgeben (mit einer Höhe 1,6 m aus verzinktem Draht mit einer Maschenweite von 10 x 15 cm<sup>2</sup> in der unteren Hälfte bzw. 20 x 15 cm<sup>2</sup> in der oberen Hälfte), der von Holzpfosten (ohne Fundament) gehalten wird. Der Zaun wird entfernt, sobald die Endknospen der Gehölze eine Höhe erreicht haben, in der sie vor Wildverbiss und Verfeigen sicher sind.

### **Extensivierung bestehenden Grünlandes**

Auf 1,387 ha der Ausgleichsfläche soll das bestehende Grünland erhalten und extensiviert werden (Unterlage 9.3/T2, Blatt 7). Davon liegen 0,348 ha im Überschwemmungsgebiet der Amper. Eine regelmäßige Mahd ohne Düngung der Flächen wird stattfinden, um diese als Grünland zu erhalten und den Artenreichtum durch Nutzungs-Extensivierung zu steigern.

### **Anlage von flachen Kleingewässern**

Innerhalb der Grünlandflächen werden drei flache Amphibienlaichgewässer angelegt mit jeweils ca. 50 m<sup>2</sup> Fläche sowie einer Tiefe ca. von 1,2 – 1,5 m an der tiefsten Stelle. Der Aushub (ca. 80 m<sup>3</sup>) wird abgefahren. Die Gewässerränder werden flach angelegt (Neigung ca. 1 : 2). Zwei der Kleingewässer mit einer Größe von ca. 100 m<sup>2</sup> liegen im Überschwemmungsgebiet der Amper.

## **5.3 Zusammenfassung**

Durch die oben beschriebenen Maßnahmen auf der Ausgleichsfläche A4, Gemarkung Großnöbich, Gemeinde Fahrenzhausen, werden Hochwasserabfluss sowie Hochwasserrückhaltung nicht wesentlich beeinträchtigt.

Im Gegenteil, der Retentionsraum für Hochwasser wird auf Dauer gesichert und die ökologische Struktur der betreffenden Überflutungsflächen verbessert, indem die Fläche nach der Anpflanzung von Auwald typischen Gehölzen in Teilbereichen einer natürlichen Entwicklung überlassen wird.

Nachteilige Wirkung auf Leben und Gesundheit oder Sachschäden sind nicht zu befürchten. Angrenzende Nutzungen wie Auwald und Grünland werden durch die Maßnahmen auf der Ausgleichsfläche A4 nicht beeinträchtigt.

Der Zaun gegen Wildverbiss wird nach drei bis vier Jahren nach der Pflanzung entfernt. Insbesondere die Neubegründung von Auwald geschieht ganz im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes, das die Beseitigung von Auwald in Überschwemmungsgebieten untersagt (§78 Absatz1 Nr. 9).

**Planfeststellung**

B 301 Freising – Au i. d. Hallertau  
Nordostumfahrung Freising

- Unterlagen zu den wasserrechtl. Erlaubnissen  
- Erläuterungsbericht / U 10.1/T4

## 6. ABFLUSS RICHTUNG ALTENHAUSEN

Die Trasse der B 301 neu quert einen entlang der GVS Altenhausen – Jaibling verlaufenden Talgrund.

In diesem Talgrund ist kein Vorflutgraben vorhanden.

Dennoch entwässert derzeit ein großes Außengebiet sowie die bestehenden Gemeindeverbindungsstraßen in diesem Bereich zu diesem Talgrund hin. Bei Starkregenereignissen bildet sich aufgrund der Topographie im Talgrund ein vorfluterähnlicher Wasserlauf aus.

Die Abflussverhältnisse Richtung Altenhausen dürfen im Zuge dieser Baumaßnahme in keiner Weise verschärft werden.

Unter Zugrundelegung eines 100-jährigen Starkregenereignisses werden daher die Abflüsse im bestehenden Gebiet den Abflüssen nach Fertigstellung der Baumaßnahme gegenübergestellt.

Mit Berücksichtigung eines max. Abflusses des RRB 1/1 von 15 l/s ergibt sich ein Gesamtabfluss von künftig 424 427 l/s gegenüber derzeit 472 l/s (s. ‚Lagepläne – Abfluss Richtung Altenhausen‘, Unterlage 10.5/T).

Hierdurch wird eine Reduzierung bei einem 100-jährigen Starkregenereignis von rund 10 % des Abflusses Richtung Altenhausen nach Fertigstellung der Baumaßnahme gegenüber den heutigen Verhältnissen erreicht.

**Planfeststellung**

B 301 Freising – Au i. d. Hallertau  
Nordostumfahrung Freising

- Unterlagen zu den wasserrechtl. Erlaubnissen  
- Erläuterungsbericht / U 10.1/T4

## 7. SALZEINTRAG RICHTUNG ERLAU

Der im Waldgebiet oberhalb von Erlau entspringende kleine Grabenlauf ist im Zuge der Ortsdurchfahrt Erlau in einer Rohrleitung DN 400 bis DN 600 verrohrt. Nördlich der Ortsdurchfahrt Erlau hat diese Verrohrung einen freien Auslauf in den Graben Flurnummer 452/1, Gemarkung Tüntenhausen.

Dieser Entwässerungsgraben fließt über den Kühbach zur Amper. Der Kühbach, wie auch die Amper sind Bestandteile des FFH-Gebietes ‚Ampertal‘.

Auch nach Realisierung der Baumaßnahme gelangt Oberflächenwasser von Fahrbahnflächen über den Vorfluter bzw. die trockenfallenden Entwässerungsgräben zum FFH-Gebiet.

Ziel dieser Planfeststellung ist, die Emissionen aus dem Straßenausbaubereich – insbesondere den Salzeintrag in das FFH-Gebiet – nicht zu verschärfen.

Aus diesem Grund wird das Rückhaltebecken VSB 3/1 nicht als Regenrückhaltebecken mit Drosselabfluss in den Vorfluter, sondern als Versickerbecken ausgeführt. Die Bemessung des Versickerbeckens erfolgt für ein 100-jähriges Regenereignis.

In den ‚Lageplänen – Salzeintrag Richtung Erlau, Unterlage 10.6‘ wird ein Vergleich zwischen den bestehenden, zum FFH-Gebiet entwässernden Straßenflächen und den künftig zum FFH-Gebiet hin entwässernden Straßenflächen geführt.

Derzeit entwässern zwischen dem Bauende im Zuge der B 301 alt südöstlich des Kriegelsteiner Hofes bis Erlau einschl. der Ortsdurchfahrt 6.020 m<sup>2</sup> Straßenfläche in Richtung FFH-Gebiet.

Künftig entwässert der Bereich des geplanten Kreisverkehrsplatzes ebenso wie die B 301 neu vollständig in das Versickerbecken 3/1. Hierdurch gelingt es, trotz Anbau der Geh- bzw. Geh- und Radwege im Ortsbereich Erlau die abflusswirksamen Flächen auf 5.950 m<sup>2</sup> zu reduzieren.

Somit wird der Salzeintrag in das FFH-Gebiet ‚Ampertal‘ künftig nicht höher als derzeit ausfallen.